Ä3 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

In Zeile 10:

2. ~~Für die Landesdelegiertenkonferenz gilt § 8 entsprechend.~~Die Landesdelegiertenkonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ zwischen den Landesmitgliederversammlungen. Sie bestimmt die Politik des Landesverbandes zwischen den Landesmitgliederversammlungen. Ferner befasst sie sich mit allen Angelegenheiten, die die Landesmitgliederversammlung an sie delegiert. Sie setzt sich aus Delegierten der Kreisverbände und der innerparteilichen Vereinigungen sowie dem Landesvorstand zusammen.